

Dr. Dorothea Holleck, Kassel

An die
Präsidentin des Niedersächsischen Landtags
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

PETITION

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Niedersächsischen Landtags!
Sehr geehrte Abgeordnete des Petitionsausschusses des Niedersächsischen Landtags!

Zum 01.08.1982 erhielt ich eine Planstelle als Beamtin auf Probe am Grotefend Gymnasium in Hann. Münden. Aufgrund einer „Regelabfrage“ beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz und dessen Amtshilfe- obwohl seit 1979 eine „Regelabfrage“ in Hessen wegen Unverhältnismäßigkeit nicht mehr praktiziert wurde – erfolgte am 16.09.1982 eine sechsstündige Gesinnungsanhörung im Niedersächsischen Ministerium des Innern.

Am 08.12.1982 teilte mir die Bezirksregierung Braunschweig mit, daß meine Einstellung abgelehnt wurde. Der Ablehnungsbescheid der Anhörungskommission erfolgte einzig und allein aufgrund der vermuteten Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und der Prognose, daß ich mich zwar dienstlich auch zukünftig verfassungstreu verhalten würde, außerdienstlich jedoch nicht jederzeit für die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ eintreten würde.

Eine „Einzelfallprüfung“ fand nicht wirklich statt, die zahlreichen Unterstützungsschreiben von Gewerkschaften, Bund demokratischer Wissenschaftler und Einzelpersonlichkeiten, die mein demokratisches Engagement in vielen Bereichen der Gesellschaft würdigten, wurden ignoriert.(1)

Aufgrund meiner Bewerbung in den hessischen Schuldienst erhielt ich im Nachrückverfahren zum 01.02. 1983 eine Beamtenstelle auf Probe im Werra-Meißner Kreis. Ich hatte mich zugleich an der privat geführten Blindenstudienanstalt in Marburg um eine Stelle bemüht und eine Zusage erhalten. Diese sagte ich ab, nachdem ich das Angebot des Regierungspräsidiums Kassel vom 18.01.1983 erhalten hatte.

Statt meiner Einstellung mußte ich mich aber aufgrund einer Pressenotiz über mein Berufsverbot in Niedersachsen am 28.01.1983 einer vierstündigen Anhörung im Regierungspräsidium Kassel unterziehen. Ich stand wieder mit leeren Händen da.

Am 07.02.1983 erfolgte ein „persönliches Gespräch“ mit Herrn Kultusminister Hans Krollmann in Wiesbaden.

Zum 01.03.1983 wurde ich danach als Angestellte an der Joseph-v.- Eichendorff- Schule in Kassel eingestellt.

Meine Einstellung als Studienrätin z.A. verzögerte sich um mehr als zwei Jahre , erst mit Wirkung vom 22.Oktober 1985 wurde ich in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Im Jahre 2011 mußte ich mich aus gesundheitlichen Gründen, die auch durch die traumatischen Erfahrungen und posttraumatischen Belastungen durch das Berufsverbot mitverursacht worden waren, in den vorzeitigen Ruhestand versetzen lassen.

In den Urkunden zum 25jährigen Dienstjubiläum und zur Versetzung in den Ruhestand wurde mir Dank und Anerkennung für die „geleisteten treuen Dienste“ im hessischen Schuldienst ausgesprochen. Doch das Stigma der „Verfassungsfeindin“ wurde bisher nicht korrigiert und nicht zu Unrecht erklärt. Dies empfinde ich nach wie vor als ehrenrührig und als eine unerträgliche Kränkung.

Unfassbar ist mir bis heute geblieben, daß 1982 der Direktor des Grotefend Gymnasiums, Dr. Karl-Heinz Kausch, wieder in sein Amt gesetzt wurde. Der Geschichtslehrer Heiner Luthardt unterrichtete dort jahrelang unbehelligt. Beide verharmlosten das 3.Reich öffentlich, letzterer gab Nazipropaganda an eine 15jährige Schülerin weiter. Beide galten 1982 als verfassungstreu und wurden wegen fehlender Mässigung zu geringfügigen befristeten Gehaltskürzungen verurteilt, während mir die Einstellung als Beamtin auf Probe verweigert wurde. Im CDU-regierten Niedersachsen galt die ideologische Richtschnur: Nazis im Schuldienst tolerieren, Linke ausgrenzen und ausschließen.

Der Niedersächsische Landtag sprach in seiner EntschlieÙung im Jahr 2016 von einem „unrühmlichen Kapitel“ in der Geschichte Niedersachsens und bedauerte ausdrücklich die Folgen des „Radikalenbeschlusses“. Eine Entschuldigung und eine Entschädigung des Unrechts und seiner materiellen und immateriellen Folgen erfolgte bislang nicht. (1)

Ich bitte daher meiner Petition stattzugeben. Im einzelnen bitte ich um:

- Eine Entschuldigung der Niedersächsischen Landesregierung für das mir zugefügte Unrecht durch die Anwendung des „Radikalenbeschlusses“
- Eine angemessene Entschädigung bzw. Wiedergutmachung der materiellen und immateriellen Folgen meines Berufsverbots
- Die Einrichtung eines Runden Tisches mit Betroffenen und Gewerkschaften
- Die Veröffentlichung des Berichtes der Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass und Diskussion des Themas im Plenum des Landtages
- Eine stärkere Berücksichtigung des Themas in der Politischen Bildung, insbesondere im Schulbereich

Dr. T. Müller

Kassel, den 16. Januar 2023

Anmerkung 1) Berufsverbote in Niedersachsen 1972 – 1990. Hrsg. Jutta Rübke, Niedersächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass, Hannover 2018.

Siehe darin S. 148 – 157 zu meiner Falldarstellung.